STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2010
Drucksache Nr.: **10/0139**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Gewerbegebietszufahrt Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung der Gewerbegebietszufahrt Buisdorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der hier vorgestellte Straßenausbau der neuen Gewerbegebietszufahrt Buisdorf betrifft einen ca. 840 m langen Ausbauabschnitt zwischen Einmündung Frankfurter Straße (L 333) und Einmündung Zum Siegblick.

Die Straßenausbauplanung ist auf der Grundlage der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 708 „Im Alten Keller“ und Nr. 710 „Zum Siegblick“ erstellt worden.

Die Trasse beginnt – wie schon erwähnt – im Einmündungsbereich Frankfurter Straße (L 333) und verläuft ca. 170 m auf der vorhandenen alten Fahrbahnfläche der ehemaligen Autobahnauf- und -abfahrt zur BAB 3. Bei Station 170 m befindet sich eine Wirtschaftswegebrücke über die Straße „Am Heiligenhäuschen“. Die Wirtschaftswegebrücke ist im Zuge des Ausbaus zu sanieren und zu ertüchtigen. Im Weiteren verläuft die neue Trasse entlang der Autobahnböschung der BAB 3und gelangt nach ca. 640 m an die Grundstücksgrenze der Fa. Krämer & Martin. An dieser Stelle erhält der Gewerbetreibende eine Grundstückszufahrt, so dass der Schwerlastverkehr der Fa. Krämer & Martin zukünftig nicht mehr über die Wohnstraßen in der Ortslage von Buisdorf geführt werden muss. Ab der Grundstücksgrenze der Fa. Krämer & Martin knickt die neue Trasse in Richtung „Zum Siegblick“ ab und endet nach weiteren 200 m in Höhe dieser Wohnstraße.

Die gesamte Gewerbestraße wird mit einer weitgehend 6,50 m breiten bituminös befestigten Fahrbahn ausgestattet. Zusätzliche Verkehrseinrichtungen, wie z. B. Geh- und Radwege, sind nicht vorgesehen. Lediglich in der Nähe der Einmündung zu dem Gewerbetrieb der

Fa. Krämer & Martin ist ein 75 m langer Parkstreifen für das Aufstellen von Lkws in Längsrichtung eingeplant worden.

Bei Station ca. 500 m ist ein 35 m langer Stichweg zur Erschließung der dort vorhandenen Freiflächen eingeplant worden. Dieser Stichweg wird ebenfalls in bituminöser Bauweise erstellt.

Die Niederschlagsmengen aller befestigten Verkehrsflächen werden in einen zu errichtenden Abwasserkanal eingeleitet. Dieser Abwasserkanal dient später auch der Erschließung der neuen Gewerbelandflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 710 „Zum Siegblick“.

Die gesamte Gewerbegebietszufahrt soll mit einer ortsüblichen Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vor.

Die ca. 200 m lange Querspange zwischen der Einfahrt zur Fa. Krämer & Martin und die Einmündung „Zum Siegblick“ ist nach Baugesetzbuch gegenüber den Anliegern abzurechnen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.